

Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 24.06.2015

5.1	Umsetzung von Beschlüssen im Hinblick auf Kennzahlen (Frau van Deel, BfM)	F/2015/02552
-----	---	--------------

1. Warum führt die Verwaltung die einstimmigen Beschlüsse des Finanzausschusses sowie des Hauptausschusses aus dem Jahre 2013 noch immer nicht aus, obwohl die von der Verwaltung in der Sitzung am 18.09.2013 genannten Hinderungsgründe in der Zwischenzeit weggefallen sind?
2. Wann ist mit der Vorlage der von den Ausschüssen verlangten Unterlagen zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Der Finanzausschuss hat beschlossen, dass die Verwaltung zu 5 Produktbereichen Kennzahlen vorlegen soll. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 hatten jedoch oberste Priorität. Die Entwürfe dazu wurden im Januar 2014 eingebracht und in der Sitzung des Rates am 1. Oktober 2014 festgestellt und der Kommunalaufsicht angezeigt. Bisher liegt noch kein abschließendes Prüfergebnis der Kommunalaufsicht vor.

Die Erstellung eines IKVS (Interkommunales Vergleichs-System) gestützten Kennzahlenberichts ist realistisch nur erstrebenswert, wenn er auf abschließend geprüften Ist-Zahlen aufbaut. Insofern wurden noch keine Jahresrechnungsergebnisse in das IKVS-System überspielt. Dies soll unmittelbar nach Abschluss des Prüfverfahrens erfolgen, so dass dann ein erster Bericht erstellt werden kann.

Ferner führte die „Ehrenrunde“ im Zuge des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2014 ebenso zu zusätzlichen personellen Belastungen wie die Anpassung der Softwareinstallation einschließlich der Vorbereitung auf die Migration zur KDVB-Frechen, der Systemumstellung zur Version newsystem 7 und die Einarbeitung neuer Mitarbeiter, so dass diverse geplante Maßnahmen noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten.

Hierzu gehört auch die Entwicklung der operativen Ziele und Kennzahlen in Zusammenarbeit mit den Produktverantwortlichen, die ebenso wie die Mitarbeiter des Fachbereichs Finanzen durch die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012, der jeweiligen Haushaltspläne und der derzeitigen Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen sind.

Bereits im Beratungs- und Beschlussverfahren hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine zeitnahe Umsetzung des Beschlusses aufgrund der bestehenden Arbeitsbelastung nicht möglich sein wird.

Die Verwaltung beabsichtigt, sofern die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 bis zum Jahresende festgestellt sind und das abschließende Prüfergebnis der Kommunalaufsicht zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 vorliegt, einen ersten Kennzahlenbericht zu den Haushaltsberatungen 2016 vorzulegen.

Meckenheim, den 25.08.2015

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in